Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 52 14 52 20/2013

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2013

der

Gemeinde Hohenhameln

Prüfungszeit:	25. Oktober bis 16. Dezember 2016 mit Unterbrechungen 13 Leistungstagewerke (einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)
Prüfer:	Herr Meininghaus Frau Apel Herr Beneke Herr Briegnitz Herr Faulhaber Frau Hornemann Herr Thies

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abschreibung
AO-Nr.	Anordnungsnummer
AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
apl.	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
DA	Dienstanweisung
eEB	erste Eröffnungsbilanz
FB	Fehlbetrag
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Hj.	Haushaltsjahr/es
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK/HSB	Haushaltssicherungskonzept/ -bericht
i.H.v.	in Höhe von
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
lfd.	laufend
MBl.	Ministerialblatt
MI	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersächsische
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Ziff.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen 5

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag 5

1.2 Prüfungsumfang 5

1.3 Prüfungsunterlagen 6

1.4 Vorangegangene Prüfung 6

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 7

2.1 Haushaltssatzung 7

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt 8

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt 8

2.4 Vorläufige Haushaltsführung 9

3 Buchführung, Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung 9

4 Ausführung des Haushaltsplanes 10

4.1 Haushaltsüberwachung 10

4.2 Plan-Ist-Vergleich 10

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung 11

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung 12

4.3 Liquiditätskredite 12

5 Jahresabschluss 13

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 13

5.2 Inventur, Inventar 13

5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2013 14

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz 14

5.3.2 Angaben unter der Bilanz 14

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz 15

5.4 Ergebnisrechnung 31

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung 31

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 32

5.5 Finanzrechnung 34
5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung 34
5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung 34

5.6 Schwerpunktprüfungen, Prüfung von Lieferungen und Leistungen 36

5.7 Anhang und Anlagen hierzu 38
5.7.1 Anhang 38
5.7.2 Anlagen zum Anhang 38

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht 40

6.1 Schlussbesprechung 40

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 40

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG 41

7 Anlagen 42

7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013 42

7.2 Ergebnisrechnung 42

7.3 Finanzrechnung 42

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus §§ 155 ff. i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG. Hiernach ist der Jahresabschluss vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den Jahresabschluss und der zu Grunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Rat vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. §§ 48 ff. GemHKVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hohenhameln wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der

Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der komplette Jahresabschluss 2013 wurde dem RPA am 14. Oktober 2016 vorgelegt. Der Bürgermeister hat am 13. Oktober 2016 entsprechend § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung 2013
- Konten 2013
- Saldenlisten
- Akten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist vom 2. Februar bis 30. März 2016 geprüft worden. Dabei ergaben sich mehrere Beanstandungen, die teilweise ausgeräumt sind.

Die noch nicht erledigten Beanstandungen sind bei dieser Prüfung wieder aufgenommen worden. Beispielsweise wird auf die Tz. 5.3.3 „Erläuterungen zur Bilanz Aktiva“ 2.3 (Infrastrukturvermögen) und 3.6 (öffentl. rechtl. Forderungen) verwiesen.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 5. April 2016 zugeleitet. Die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Hohenhameln hat am 16. Juni 2016 stattgefunden. Der Jahresabschluss 2012 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen gem. § 129 Abs. 2 S. 3 und § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG in der Zeit vom 24. Juni bis 4. Juli 2016 öffentlich aus.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2012 die Haushaltssatzung für das Hj. 2013 beschlossen. Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 4 vom 4. März 2013 und der öffentlichen Auslegung vom 5. bis 13. März 2013 ist die Haushaltssatzung am 14. März 2013 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sieht Auszahlungen i.H.v. 3.112.700 € vor. Der Betrag entspricht in der Finanzrechnung der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit".

Kreditaufnahmen waren i.H.v. 1.683.600 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 456.800 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 851.300 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt:

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hohenhameln enthält für das Jahr 2013

ordentliche Erträge von	10.758.900 €
ordentliche Aufwendungen von	12.568.100 €
ordentliches Ergebnis	-1.809.200 €

ferner

außerordentliche Erträge von	0 €
außerordentliche Aufwendungen von	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist nach der Haushaltsplanung damit **nicht** erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.782.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.753.400 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.971.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.248.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.112.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.863.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.863.900 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	180.300 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.683.600 €
Saldo Haushaltsplan/Finanzhaushalt	-2.151.300 €

Die geplante Finanzierungslücke i.H.v. 2.151.300 € sollte mit dem Kassenbestand und der Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden.

2.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln ist am 14. März 2013 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 13. März 2013 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies gilt in diesem Rahmen insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Abgaben werden nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben. Ferner besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

3 Buchführung, Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software Infoma erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2013 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 12. März 2013 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Geprüft wurden die Kreditoren- und Debitorenbelege der Journalcode-Nrn. 1 bis 1.028 des Jahres 2013 sowie die Journalcode-Nrn. 4.891 bis 5.430 des Jahres 2012 (Periodisierungsprinzip).

Auf den darüber gefertigten Prüfungsbericht vom 14. März 2013 wird verwiesen. Die darin getroffenen Prüfungsbemerkungen (insbesondere die periodengerechte Zuordnung) sind nunmehr ausgeräumt.

Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Während der Jahresabschlussprüfung wurden die Belege der Journalcode-Nrn. 1 bis 1.028 und 5.575 bis 5.642 auf Vollständigkeit der Anordnungen geprüft. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 GemHKVO). Die Überwachung dieser Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das gemeindliche Haushaltsprogramm. Die Überwachung der Ansätze des Haushaltsplanes war im Berichtsjahr programmtechnisch nicht möglich.

4.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 52 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen.

Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde. Um dies festzustellen, werden zu den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes -wenn vorhanden- die Nachtragsansätze, ferner die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) und die genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittel hinzugerechnet. Hierdurch ergibt sich ein „fortgeschriebener Ansatz" bzw. ein Haushaltssoll, welches dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt wird. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie der Regelungen/Beschlüsse der Gemeinde durchgeführt wurden.

Dazu wurde Einsicht in die maßgeblichen Regelungen der Gemeinde genommen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2011 die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhameln beschlossen. Danach sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß

§ 4 Abs. 2 Buchst. j der Hauptsatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Bürgermeister zu entscheiden.

Andere Regelungen sind nicht vorhanden, sodass bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000 € der Rat zuständig ist.

Bei den fünf geprüften Vorgängen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat in zwei Fällen der Verwaltungsausschuss als unzuständiges Organ entschieden. Bei zukünftigen Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Vorgängen beschließt ab dem Haushaltsjahr 2016 das zuständige Organ.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sind auch im Haushaltsjahr 2013 teilweise zu Budgets zusammengefasst worden. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Konten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 GemHKVO). Die Budgets sind programmtechnisch erfasst.

Der Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (hier komprimiert) wurde bei fünf von insgesamt 29 Budgets geprüft und stellt sich wie folgt dar:

Budget- Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Gebucht	Verfügbar am 31.12.2013
Abschreibungen FB 3	431.100,00 €	384.027,57 €	47.072,43€
Bewirtschaftung FB 2	246.700,00 €	222.236,05 €	24.463,95 €
Personalkosten, zahlungswirksam FB 1	799.600,00 €	772.508,86 €	27.091,14€
Restbudget Produkt 111400	149.000,00 €	161.799,15 €	-12.799,15 €
Unterhaltung FB 1	120.000,00 €	104.772,31 €	15.227,69 €

Die Aufstellung zeigt, dass in einem der geprüften Budgets (Restbudget Produkt 111400) der Ansatz überschritten wurde. Eine programmtechnische Überwachung der Einhaltung der Budgetvorgaben war zu dem Zeitpunkt nicht möglich.

Bei der Budgetüberschreitung im Budget „Restbudget Produkt 111400" handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG, insbesondere durch die

Sachkosten für Datenverarbeitung. Hierüber beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Gemeinderat. Das ist bisher nicht erfolgt und ist im Rahmen des Entlastungsverfahrens nachzuholen.

Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang zum Jahresabschluss ausreichend erläutert worden (§ 55 Abs. 1 S. 2 GemHKVO).

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich von zwei investiven Budgets in der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Budget- Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Gebucht	Verfügbar am 31.12.2013
Investitionen FB 1	103.000,00 €	93.726,83 €	9.273,17 €
Investitionen FB 3	2.882.421,17 €	1.786.642,71 €	1.095.778,46 €

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind ausreichend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert worden (§ 55 Abs. 1 S. 2 GemHKVO).

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 851.300 €.

Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtszeitraum immer durch eigene Mittel gewährleistet. Aufgrund einer kurzfristigen Kontoüberziehung eines Bankkontos im Juli 2013 (auf den übrigen Konten waren zu dieser Zeit Mittel vorhanden) waren lediglich 1,15 € (Vorjahr: 5.781,26 €) Zinsen für Liquiditätskredite aufzubringen.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist die vom RPA geprüfte und vom Gemeinderat am 16. Juni 2016 beschlossene Bilanz zum 31. Dezember 2012.

Der Jahresabschluss 2013 wurde komplett mit dem Stand vom 13. Oktober 2016 vorgelegt. Er ist -soweit geprüft- ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden. Er entspricht bis auf die im Bericht aufgeführten Mängel, den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

5.2 Inventur, Inventar

Die Gemeinde hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert ermittelt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2013 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2013

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012 hat die Gemeinde Hohenhameln zum 31. Dezember 2013 eine Bilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 54 GemHKVO sowie dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (Muster 15) gegliedert worden.

Die Werte des geprüften und vom Rat am 16. Juni 2016 beschlossenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sind Grundlage für den Rechnungsabschluss 2013.

Die ausgeglichene Bilanzsumme wird mit 30.467.516,40 € ausgewiesen. Bei der Prüfung wurden allerdings erhebliche Mängel festgestellt. Auf meine Bemerkungen zu den nachfolgenden Bilanzpositionen wird verwiesen. Es handelt sich hier überwiegend um falsche jährliche Zuordnungen zum vorgelegten Jahresabschluss. Diese erledigen sich im Rahmen des Jahresabschluss 2014.

Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 4. Dezember 2006 -33.3-10300/2-, Muster 15) auszuweisen:

- Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die gebildeten Haushaltsreste sind darüber hinaus in der Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aufzuführen (siehe Tz. 5.7.2.3).

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge werden hier deklaratorisch dargestellt. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen" enthalten.

Die Gemeinde Hohenhameln hat folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt:

- Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 2.263.972,41 €
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 206.688,62 €
- Bürgschaftsverpflichtungen i.H.v. 85.260,00 €
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i.H.v. 13.782,28 € (aufgrund von Leasingverträgen für EDV-Geräte)
- Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus i.H.v. 4.952,80 €

Mit der Bürgschaft (modifizierte Ausfallbürgschaft) wurde ein Kredit bei der Deutschen Kreditbank AG für die Energieversorgung Peiner Land (EnPL) anteilig durch die Gemeinde abgesichert.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Feststellungen sind prüfungsseitig entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 15 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle in Frage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Die Gemeinde Hohenhameln besitzt z. B. keine Konzessionen. Daher ist die Bilanzposition „ 1.1 Konzessionen" mit 0,00 € in der Bilanz aufgeführt. In den folgenden Erläuterungen wurden die „Null-Positionen" prüfungsseitig nicht aufgeführt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden (siehe auch Tz. 1.2), sind nachstehend nicht dargestellt. Die Nummerierung der Musterbilanz wurde jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

31.12.2012	31.12.2013
648.467,59 €	714.393,19€

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2012	31.12.2013
644.938,00 €	712.705,13 €

Neben der Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse des Landkreises sind drei neue Zuschüsse für Investitionen Dritter eingebucht worden, von denen ein Zuschuss geprüft wurde.

ZUW000009 wito-GmbH, „Karten mal anders"

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 42 Abs. 4 GemHKVO zu bilanzieren. Die Abschreibungszeiträume sind entsprechend der vereinbarten Zweckbindungsfrist zu bilden. Die Gemeinde hat die Abschreibungszeiträume jedoch nach der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen gewählt. Eine Korrektur ist im nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Um auszuschließen, dass derartige Abweichungen auch bei den anderen gleichartigen Anlagegütern bestehen, wird es prüfungsseitig für erforderlich gehalten, dass die Gemeinde alle geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse entsprechend überprüft und ggf. die Abschreibungsdauer (nach Zweckbindungsfrist) anpasst.

Die jährlichen Beitragszahlungen an die Kreisschulbaukasse sind einzeln für die jeweiligen Jahre zu erfassen und entsprechend abzuschreiben.

2. Sachvermögen

31.12.2012	31.12.2013
25.078.989,37 €	26.408.236,00 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012	31.12.2013
2.669.770,98 €	2.922.295,36 €

Im Berichtsjahr erfolgten 77 Grundstückszugänge, davon allein 73 Vorgänge im Zusammenhang mit Grunderwerb im Bereich des Baugebietes „Hoher Weg III (Oberbürgermeisterring, Hoher Weg, Willi-Sackmann-Str. und Heinrich-Apel-Str.) mit einem Gesamtvolumen von 286.385,21 €. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr sechs Abgänge zu buchen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012	31.12.2013
8.201.597,84 €	8.100.062,12 €

Der Bilanzwert hat sich durch einen Zugang und die planmäßigen Abschreibungen um rd. 100.000 € verringert.

Die Prüfung des Zugangs (Umbau Bürgeramt) ergab keine Beanstandung.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2012	31.12.2013
12.291.659,44 €	11.985.937,05 €

Zwei der vier im Berichtsjahr vorgenommenen Zugänge und einer von zwei Abgängen wurden geprüft.

Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen:

STR00221 (Gemarkung Clauen)

Von zwei Straßengrundstücken wurde jeweils ein Teilgrundstück veräußert und dabei der gesamte Kaufpreis von dem entsprechenden Anlagegut abgesetzt. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde festgestellt, dass zu den o.g. Grundstücken Korrekturbuchungen durchzuführen sind. Diese Korrektur wurde nicht vollständig umgesetzt. Die Nach-Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2014 vorzunehmen.

STR00214 (Gemarkung Clauen)

Bei diesem Grundstück ist ebenfalls eine Nach-Korrektur durchzuführen (siehe STR00221).

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2012	31.12.2013
480.032,69 €	552.841,63 €

Insgesamt wurden im Berichtsjahr sechs Zugänge und ein Abgang gebucht. Alle vier Zugänge, die dem Konto 0620001 „Maschinen und technische Anlagen" zugeordnet worden sind, wurden geprüft.

Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Alle neu angeschafften Vermögensgegenstände des Kontos 0620001 sind auf das Konto 072 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen" umzubuchen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere

31.12.2012	31.12.2013
236.990,16 €	240.918,77 €

Im Berichtsjahr sind sechs Ausstattungsgegenstände mit einem Wert von jeweils mehr als 1.000 € netto neu angeschafft worden. Bei einem weiteren Zugang handelt es sich um eine Umbuchung aus dem Bereich „Maschinen und technische Anlagen". Zwei der Neuanschaffungen wurden geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Von zehn im Berichtsjahr eingerichteten Sammelposten wurden drei geprüft.

Es ergab sich folgende Beanstandung:

SaPo 00098 DGH Hohenhameln

Der Sammelposten ist gemäß § 47 Abs. 2 S. 2 GemHKVO im Haushaltsjahr der Bildung und in den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Bei dieser Positionen ist der Abschreibungsbetrag nicht dementsprechend ermittelt worden und seitens der Gemeinde im Jahresabschluss 2014 zu korrigieren.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2012	31.12.2013
798.883,86 €	2.212.142,39 €

Von den elf neuen oder noch nicht abgeschlossenen Anlagen im Bau wurden drei geprüft.

Dabei ergab sich keine Beanstandung.

3 Finanzvermögen

31.12.2012	31.12.2013
1.281.785,63 €	1.888.289,07 €

Davon wurde geprüft:

3.2 Beteiligungen

31.12.2012	31.12.2013
455.778,44 €	455.778,44 €

Folgende Beteiligungen sind vorhanden:

Hafenbetriebsgesellschaft	1.278,23 €
wito	1.250,00 €
Volksbank	150,00 €
Wasserverband Peine	400.320,21 €
EnPL	52.780,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2012	31.12.2013
791.306,09 €	1.372.128,09 €

Die Prüfung hat ergeben, dass der Großteil der Forderungen (rd. 1,2 Mio. €) nicht in 2013 bilanziert werden durfte. Andererseits wurde festgestellt, dass rd. 80.000 € nicht als Forderungen bilanziert sind (s. Anmerkungen zu „Andere Transferverbindlichkeiten“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“).

Im Gesamtbetrag sind etliche Gewerbesteuerforderungen (rd. 924.000 €) enthalten, die 2014 fällig waren. Bei den Steuerpflichtigen handelt es sich um Betriebe, bei denen das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht.

Bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 ist darauf hingewiesen worden, dass eine Bilanzierung von Steuerforderungen, die erst im Folgejahr fällig sind, dem Periodisierungsprinzip gem. § 10 Abs. 2 S. 1 und § 50 Abs. 1 S. 1 GemHKVO widerspricht. Der o.a. Betrag hätte 2013 nicht bilanziert werden dürfen. Lt. mündlicher Auskunft wird diese unzulässige Bilanzierung auch in den Folgejahren 2014 und 2015 auftreten, da eine korrekte Bilanzierung dieses Bereiches aus EDV-immanenten Gründen erst ab 2016 vorgenommen werden kann.

Daneben sind im Bilanzbetrag rd. 95.000 € Investitionszuschüsse für den Krippenbau und rd. 182.000 € für die Dorferneuerung enthalten, die jeweils auch erst 2014 fällig waren und somit in 2013 nicht bilanziert werden durften.

Darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls noch, dass durch die o.a. Buchungen der Gewinn/Verlust der Ergebnisrechnung unzulässig verändert wurde (s. hierzu Anmerkungen zur Ergebnisrechnung).

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2012	31.12.2013
34.701,10 €	57.902,54 €

Es handelt sich hierbei um Forderungen aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten und Nutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen sowie für Löschmittel der Feuerwehr (Deponiebrand Stedum).

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4. Liquide Mittel

31.12.2012	31.12.2013
1.304.514,52 €	1.381.702,96 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt. Die Barkasse enthielt zum Bilanzstichtag keine Mittel. Die einzelnen Bestände wurden anhand des letzten Tagesabschlusses sowie vorgelegter Kontoauszüge für 2013 nachgewiesen.

Kreissparkasse Peine	54.978,52 €
Volksbank Hildesheimer Börde	24.610,93 €
Festgeld	1.300.813,51 €
Barkasse	0,00 €
Handvorschüsse	1.300,00 €
Gesamt	**1.381.702,96 €**

Die Guthaben auf den jeweiligen Bankkonten sowie die Handvorschüsse betrugen zum 31. Dezember 2013 zusammen 1.381.702,96 € und stimmen mit der Bilanz überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012	31.12.2013
72.310,76 €	74.895,18 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen (und zu buchen) sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 GemHKVO).

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für Januar 2014 und um Umlagevorauszahlungen für das 1. Quartal 2014 an die Niedersächsische Versorgungskasse.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2012	31.12.2013
20.884.967,07 €	23.261.493,21 €

Diese ergibt sich aus dem Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden, den Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Eigenkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in

1.1 Basis-Reinvermögen

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2012	31.12.2013
14.657.584,39 €	14.677.834,39 €

Das Basis-Reinvermögen und das Reinvermögen sind bei der Gemeinde Hohenhameln identisch, da kein Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss zu übernehmen war.

Eine Erhöhung des Basis-Reinvermögens hat sich dadurch ergeben, dass die Gemeinde im Berichtsjahr 2013 ein Grundstück im Wert von 20.250,00 € unentgeltlich vom Land Niedersachsen übernommen hat, dessen Wert gem. § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO auf der Passivseite beim Reinvermögen auszuweisen war.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2012	31.12.2013
- 67.784,11 €	2.153.509,16 €

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2012	31.12.2013
-933.825,62 €	-67.784,11 €

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2012	31.12.2013
866.041,51 €	2.221.293,27 €

Auf die Ergebnisrechnung wird verwiesen.

1.4 Sonderposten

31.12.2012	31.12.2013
6.295.166,79 €	6.430.149,66 €

Davon wurden geprüft:

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2012	31.12.2013
2.336.518,24 €	2.333.877,07 €

Es sind zwei neue Zuwendungen in die Anlagenbuchhaltung eingestellt und geprüft worden. Die Prüfung ergab folgende Beanstandung:

SOPO 00095 Zuwendung Krippe Bierbergen

Die Zuwendung des Landes nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung i.H.v. 94.711,97 € ist im April 2014 eingegangen. Der entsprechende Sonderposten ist jedoch bereits im Haushaltsjahr 2013 in die Anlagenbuchhaltung eingebucht worden. Eine Korrekturbuchung des Auflösungsbetrages durch Aktivierung des Sonderpostens ab 01.04.2014 ist vorzunehmen.

Spende Jugendfeuerwehr

Des Weiteren wurde seitens der Gemeinde während der Prüfung festgestellt, dass eine Spende i.H.v. 3.375,74 € für das Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr (ANL00088) als Ertrag gebucht war. Diese Spende ist als Sonderposten zu erfassen. Eine Korrektur ist im nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

31.12.2012	31.12.2013
3.451.528,95 €	3.224.853,75 €

Es wurden neue Beitragszahlungen für ein bereits vorhandenes Anlagegut gebucht.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.4.5 Erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2012	31.12.2013
506.672,31 €	871.195,20 €

Im Berichtsjahr hat es sechs neue / weitere Anzahlungen auf Sonderposten für im Bau befindliche Anlagegüter gegeben, von denen zwei geprüft wurden. Es ergab sich folgende Beanstandung:

ZIB 00010 Zuwendung Dorferneuerung

Die Zuwendung für die Dorferneuerung (Neugestaltung Hohe Straße, 1. Bauabschnitt) i.H.v. 181.785,16 € wurde erst in 2014 überwiesen, daher durfte dieser Betrag in 2013 noch nicht bilanziert werden.

2. Schulden

31.12.2012	31.12.2013
1.524.081,52 €	1.238.899,64 €

Davon wurden geprüft:

2.1 Geldschulden

31.12.2012	31.12.2013
1.468.950,89 €	945.363,60 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2012	31.12.2013
1.468.950,89 €	945.363,60 €

Neue Investitionskredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen, sodass sich der Kreditbetrag durch Tilgungen (incl. 450.000,00 € außerplanmäßige Tilgung) verringert hat.

Die Saldenlisten der Banken wurden geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass 1.098,83 € Zinsen unzulässigerweise als Kreditverbindlichkeiten mit ausgewiesen worden sind. Der korrekte Bilanzbetrag hätte 944.264,77 € lauten müssen. Der Fehler ist bereits in 2014 berichtigt worden.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	31.12.2013
29.245,08 €	313.667,74 €

Die erhebliche Steigerung dieser Bilanzposition ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Eigentum an Baugrundstücken im Baugebiet „Hoher Weg III" zum Kaufpreis von rd. 170.000 € erworben hat, bei denen der Kaufpreis aufgrund der Vertragsgestaltung allerdings erst zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs an die zukünftigen Grundstückseigentümer fällig wird. Ferner sind Aufwendungen in nicht unerheblicher Höhe für Ver- und Entsorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser etc.) entstanden, die erst in 2014 fällig werden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2012	31.12.2013
12.887,79 €	-32.683,99 €

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

31.12.2012	31.12.2013
12.887,79 €	-32.683,99 €

Die vorstehende Bilanzposition beinhaltet auch „negative Verbindlichkeiten" i.H.v. 71.102,24 €. Diese negativen Verbindlichkeiten bilden Forderungen der Gemeinde ab und hätten als Forderungen ausgewiesen werden müssen. Durch die Saldierung werden die Verbindlichkeiten künstlich reduziert. Die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde wird so nicht richtig dargestellt. Damit wird gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gegen § 42 Abs. 2 GemHKVO verstoßen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012	31.12.2013
4.674,74 €	-488,59 €

Auch in dieser Bilanzposition sind „negative Verbindlichkeiten" i.H.v. 9.239,36 € enthalten, die als Forderungen hätten ausgewiesen werden müssen. Auf die vorstehenden Anmerkungen wird verwiesen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2012	31.12.2013
5.973.854,92 €	5.953.398,90 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2012	31.12.2013
4.793.154,64 €	5.082.245,05 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Pensionsrückstellungen (4.481.436,00 €) als auch die Beihilferückstellungen (600.809,05 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 20. Februar 2014 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ebenfalls von der NVK durchgeführt und mit Bescheid vom 20. Februar 2014 an die Gemeinde übermittelt. Sie erfolgt nach Empfehlungen des MI mit einem Anteil von 13,8 % der Pensionsrückstellungen.

Bei den Versorgungsempfänger/innen und Witwen wurde im Jahresabschluss 2012 festgestellt, dass anstelle eines Zugangs ein Abgang gebucht wurde. Dieser Sachverhalt sollte im Jahresabschluss 2013 entsprechend korrigiert werden. Während dieser Prüfung ist aufgefallen, dass die Bilanzposition trotz durchgeführter Korrekturbuchungen weiterhin um 17.628,95 € zu gering ausgewiesen ist. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Beihilferückstellungen stimmt somit nicht mit dem Bescheid der NVK überein. Eine Korrektur ist im Jahresabschluss 2014 vorzunehmen.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2012	31.12.2013
529.331,28 €	521.668,85 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommener Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorzunehmen ist.

Im Einzelnen stellen sich diese drei Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

31.12.2012	31.12.2013
398.109,78 €	372.346,74 €

Die Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden einzeln berechnet und richtig in die Bilanz eingestellt. Die Höhe stimmt mit den vorgelegten Unterlagen der Verwaltung überein.

Es wurden im Berichtsjahr keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2012	31.12.2013
74.128,02 €	85.602,11 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2012	31.12.2013
57.093,48 €	63.720,00 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden wurden mittels einer Excel-Tabelle ermittelt. Die darin ausgewiesenen Resturlaubstage der jeweiligen Mitarbeiter wurden dem Zeiterfassungsprogramm (AIDA) entnommen und manuell in die Berechnungstabelle

übertragen. Die weiter zugrunde gelegten Entgelte sind im Einzelfall dem Lohnabrechnungsprogramm (KIDICAP) entnommen und ebenfalls in die vorgenannte Excel-Tabelle manuell übertragen worden.

Kleinere Unstimmigkeiten wurden mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprochen.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2012	31.12.2013
638.169,00 €	323.785,00 €

Rückstellungen für den Finanzausgleich sind zu bilden, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass hierfür Nachzahlungen zu leisten sind.

Von den in 2012 gebildeten Rückstellungen i.H.v. 638.169,00 € sind 480.070,00 € im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst worden, sodass in der Rückstellung noch ein Betrag i.H.v. 158.099,00 € aus 2012 verbleibt.

Höhere Steuererträge im Jahr 2013 wirken sich in den folgenden Jahren auf die Aufwendungen für die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage aus. Um die Umlagen dem Jahr 2013 periodengerecht zuordnen zu können, wurde die Rückstellung i.H.v. 165.686,00 € korrekt gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2012	31.12.2013
13.200,00 €	25.700,00 €

Die Gemeinde hat seit dem 1. August 2010 einen Ausbildungsverbund mit dem Zweckverband Wirtschaftsbetriebe Lahstedt/Ilsede bzw. jetzt der Gemeinde Ilsede zur gemeinsamen Ausbildung von Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Die Abwicklung und Abrechnung für die ersten beiden Ausbildungsverhältnisse übernimmt nach Absprache die Gemeinde Ilsede. Die Abrechnung ab 2012 wurde bislang noch nicht vorgenommen. Hierfür ist richtigerweise eine Rückstellung i.H.v. 25.700,00 € gebildet worden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012	31.12.2013
3.164,36 €	13.724,65 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2013 in der Gemeindekasse eingezahlt, stellen aber Erträge für das Folgejahr dar. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Nutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen, Elternbeiträge zur außerschulischen Betreuung und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (beitragsfreies drittes Kindergartenjahr).

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2013 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.221.293,27 € ab.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG ist der Überschuss nach Ausgleich des Fehlbetrages aus Vorjahren durch Beschluss des Rates den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann –bis auf die im Bericht aufgeführten Mängel und soweit geprüft- bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen -soweit geprüft- mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen nummerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt. Die übrigen Positionen wurden nicht im Bericht aufgeführt.

Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Als Steuern und ähnliche Abgaben sind 12.597.699,67 € in der Ergebnisrechnung enthalten, davon rd. 7.2 Mio. € Gewerbesteuer. Dieser Betrag ist um rd. 924.000 € zu hoch ausgewiesen. Auf die Anmerkungen in diesem Bericht zum Bereich „Öffentlich-rechtliche Forderungen" wird verwiesen.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entspricht mit 347.086,34 € den Darstellungen des Anlagenverzeichnisses.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge für die beiden in der Anlagenbuchhaltung richtigerweise unter Bilanzkonto 0382001 gebuchten Gebäude für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sind in der Ergebnisrechnung unter 4711301 ausgewiesen. Die Beträge sind im nächsten Jahr in einer Gesamtsumme i.H.v. 236,32 € auf dem richtigen Sachkonto 4711401 auszuweisen.

Im Übrigen entsprechen die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abschreibungsbeträge i.H.v. insgesamt 580.921,44 € den Angaben in der Anlagenbuchhaltung. Zusammen mit den Einzelwertberichtigungen i.H.v. 132,78 € ergibt sich ein Abschreibungsbetrag von insgesamt 581.054,22 €.

21. Ordentliches Ergebnis

Hier wird entgegen der Planung (- 1.809.200 €) ein Überschuss i.H.v. 2.136.257,89 € ausgewiesen. Dies ist überwiegend auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die allerdings unzulässigerweise um rd. 924.000 € zu hoch ausgewiesen sind.

22. außerordentliche Erträge

Diese betrugen 2013 insgesamt 94.127,32 €. Größter Posten waren hier Erstattungen von gezahlten Abschlägen aus 2012 i.H.v. 79.816,09 €, die den sonstigen periodenfremden Erträgen zuzuordnen waren. Daneben wurden außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen erzielt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

23. außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen 9.091,94 €. Es handelt sich in voller Höhe um eine Erstattung aufgrund überzahlter Abschläge aus dem Vorjahr, die damit den sonstigen periodenfremden Aufwendungen zuzuordnen ist.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

24. außerordentliches Ergebnis

Insgesamt liegt ein positives außerordentliches Ergebnis i.H.v. 85.035,38 € vor.

Jahresergebnis, Überschuss, Fehlbetrag

Der Haushalt ist im Ergebnis ausgeglichen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Es wurde gegenüber der Planung (- 1.809.200 €) ein erheblich besseres Ergebnis erwirtschaftet. Es liegt mit 2.221.293,27 € um 4.030.493,27 € über der Planung. Dieses Ergebnis wird hauptsächlich durch erheblich höhere Steuererträge geprägt. Eine fehlerhafte periodengerechte Zuordnung von rd. 924.000 € hat das o.g. Ergebnis erheblich beeinflusst (siehe auch Bilanzposition Aktiva 3.6). Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang wird verwiesen.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 verwendet worden.

Die nachstehenden Erläuterungen sind in komprimierter Form dargestellt und beziehen sich auf die für Finanzrechnungen nach dem o.g. Muster 12 vorgegebene numerische Systematik.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Finanzmittelüberschüsse bzw. -fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Hier wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt. Die anderen Positionen wurden nicht geprüft und auch nicht im Bericht aufgeführt.

18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen decken die kompletten Auszahlungen. Es verbleibt ein positiver Saldo von 2.128.528,25 €.

19. - 24. Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich auf 297.736,66 € und liegen rd. 950.000 € unter den Ansätzen. Im Bereich der Zuwendungen sowie der Beiträge und ähnlichen Entgelte sind rd. 900.000 € weniger eingegangen, als zum Planungszeitpunkt angenommen.

25. - 31. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten liegen mit 1.829.142,21 € um rd. 1,3 Mio. € unter den Ansätzen. Allein die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um rd. 1,0 Mio. € unter der Planung, weil sie bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen werden konnten.

32. Saldo aus Investitionstätigkeit

Es ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. - 1.531.405,55 €.

37. Finanzmittelbestand

Entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO ist der Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit (2.128.528,25 €) zunächst zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 74.686,12 € heranzuziehen. Der verbleibende Betrag i.H.v. 2.053.842,13 € dient entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zusammen mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit der Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Danach verbleibt zunächst ein Überschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit i.H.v. 522.436,58 €. Nach Abzug der außerordentlichen Tilgung einer Verbindlichkeit i.H.v. 450.000,00 € beträgt der Finanzmittelbestand 72.436,58 €.

40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen (40.722,20 €) und Auszahlungen (35.970,34 €) ergibt sich ein Saldo i.H.v. 4.751,86 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um Einziehungsersuchen sowie Angelegenheiten im Verwaltungszwangsverfahren, Sicherheitsleistungen und Schadensregulierungen.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebuchten haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wurde durch Einsicht in das Kassenprogramm durchgeführt. Hier sind keine Zahlungen enthalten, die im Haushalt gebucht werden müssten.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zu Beginn des Jahres

Der Anfangsbestand 2013 an Liquiden Mitteln betrug 1.304.514,52 €. Dieser Wert entspricht den ausgewiesenen Liquiden Mitteln in der Schlussbilanz für 2012.

42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) am Ende des Jahres

Der Endbestand an Liquiden Mitteln betrug zum Jahresende 1.381.702,96 €. Dieser Betrag stimmt mit dem Endbestand der Liquiden Mittel der Schlussbilanz für 2013 überein.

5.6 Schwerpunktprüfungen, Prüfung von Lieferungen und Leistungen

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u.a. die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung. Vom RPA wurden im Rahmen des Ermessens nach § 155 Abs. 3 NKomVG Wertgrenzen festgelegt, ab deren Überschreitung dem RPA alle Vergaben vorzulegen sind.

Stichprobenhaft wurden 21 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von rd. 65.500 € einer Prüfung unterzogen, die unterhalb der o.g. Wertgrenzen liegen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Gem. § 26 a Abs. 1 GemHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen sein. Weitere Vergaberegelungen trifft § 26 a Abs. 2 GemHKVO. Bezogen auf die nachstehenden Fälle sind nach den Rechtsvorschriften (Nds. Wertgrenzenverordnung) mindestens drei Angebote einzuholen.

Bei 19 Vergaben wurden diese Vorschriften in Bezug auf Einholung von mindestens drei Angeboten und die Dokumentation hierüber nicht beachtet. Nach Rücksprache mit den zuständigen Bediensteten waren die o.g. Rechtsvorschriften bekannt.

Bei einer Vergabe wurden mehr als drei Angebote eingeholt. Es fehlten allerdings die Mengenangaben und die geforderte spezielle Beschichtung der Sitzfläche mit der Folge, dass keine vergleichbaren Angebote abgegeben werden konnten. Somit war keine Basis für eine rechtssichere Zuschlagserteilung vorhanden. Darüber hinaus wurde dem günstigsten Anbieter fälschlicherweise eine Absage mit der Begründung erteilt, nicht das günstigste Angebot abgegeben zu haben. Dieser hatte die o.g. Beschichtung nicht anbieten können und war deswegen günstiger. Teilweise war die Vergabedokumentation nicht aktenkundig.

Hierdurch war nicht sichergestellt, dass das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei Beschaffungsvorgängen nicht in erforderlichem Maße Preisanfragen eingeholt wurden und die Dokumentation teilweise nicht erfolgt ist. Das Vergaberecht wird massiv missachtet.

5.7 Anhang und Anlagen hierzu

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 55 bis 57 GemHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der GemHKVO.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlagen beizufügen:

5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 enthält die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Darstellungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem gem. RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 verbindlich vorgeschriebenen Muster (Anlage 16 des Erlasses).

Die Anlagenübersicht stimmt mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein.

5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein. Sie sind allerdings teilweise nicht zutreffend (s. hierzu Anmerkungen zu dem Bereich „Öffentlich rechtliche Forderungen“).

5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006).

Die Zahlen des Gesamtbetrages in der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein. Sie sind allerdings teilweise nicht zutreffend (s. hierzu Anmerkungen zu den Bereichen „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen", „Andere Transferverbindlichkeiten" und „Andere sonstige Verbindlichkeiten").

5.7.2.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und förderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsreste (§ 20 GemHKVO)
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 Abs. 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat Haushaltsreste gebildet. Die erstellte Übersicht enthält die geforderten Angaben, einzelne Beträge wurden zusammengefasst. Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe für die Übertragung weiterhin nicht dargelegt (siehe § 20 Abs. 5 GemHKVO).

5.7.2.6 Nebenrechnungen (ApBe)

Nebenrechnungen müssen bei der Gemeinde nicht geführt werden, da die Voraussetzungen des § 56 Abs. 4 GemHKVO nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 13. Dezember 2016 im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln durchgeführt. Mit dem Bürgermeister und seinem Vertreter wurden die geprüften Bereiche erörtert.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2013 werden folgende wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis weist
  eine Bilanzsumme i.H.v. 30.467.516,40 €,
  einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.221.293,27 €
  und einen Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (=Liquide Mittel am Ende des Jahres) i.H.v. 1.381.702,96 € aus.

- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (2.136.257,89 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (85.035,38 €) zusammen. Das ordentliche Ergebnis liegt ganz erheblich über dem geplanten Haushaltsansatz. Geprägt wurde die Ergebnisrechnung durch erheblich höhere Steuererträge. Hinsichtlich der Abweichungen von der Planung wird auf die Erläuterungen im Anhang sowie auf Tz. 5.4.2 in diesem Bericht verwiesen.

- Eine fehlerhafte periodengerechte Zuordnung i.H.v. rd. 924.000 € bei den Gewerbesteuererträgen hat das o.g. Ergebnis erheblich beeinflusst.

- Die in der Finanzrechnung im Rechnungsjahr ausgewiesenen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen die gesamten Auszahlungen und die ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. 2.053.842,13 €. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen um 1.531.405,55 € unter den entsprechenden Auszahlungen. Der

Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird hierfür zur Deckung herangezogen. Danach verbleibt ein Überschuss i.H.v. 522.436,58 €. Nachdem eine Verbindlichkeit über 450.000,00 € außerordentlich getilgt wurde, verblieb ein Finanzmittelbestand von 72.436,58 €.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

- Die Buchführung entspricht bis auf die im Bericht aufgeführten Mängel den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 34 GemHKVO.

- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.

- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hohenhameln. Auf die o.g. Einschränkung wird verwiesen.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 16. Dezember 2016
Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Meininghaus

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

7.2 Ergebnisrechnung

7.3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2013

Bilanz der Gemeinde Hohenhameln zum 31.12.2013

Gemeinde Hohenhameln

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	2012 -Euro-	2013 -Euro-	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	2012 -Euro-	2013 -Euro-
	AKTIVA	**0,00**	**0,00**		**PASSIVA**	**0,00**	**0,00**
		0,00	0,00			0,00	0,00
1.	Immaterielles Vermögen	648.467,59	714.393,19	1.	Nettoposition	20.884.967,07	23.261.493,21
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	14.657.584,39	14.677.834,39
1.2	Lizenzen	3.529,59	1.688,06	1.1.1	Reinvermögen	14.657.584,39	14.677.834,39
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetr. aus kam. Abschl.	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuw.u.-zusch.	644.938,00	712.705,13	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ord Erg	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Erg.	0,00	0,00
		0,00	0,00	1.2.3		0,00	0,00
2.	Sachvermögen	25.078.989,37	26.408.236,00	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbeb. Grundst.u.grundstücksgl.R.	2.669.770,98	2.922.295,36	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Beb. Grundst.u.grundstücksgl.R.	8.201.597,84	8.100.062,12	1.3	Jahresergebnis	-67.784,11	2.153.509,16
2.3	Infrastrukturvermögen	12.291.659,44	11.985.937,05	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-933.825,62	-67.784,11
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	400.054,40	394.038,68	1.3.2	Jahresübersch./Jahresfehlbetr.	866.041,51	2.221.293,27
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4	Sonderposten	6.295.166,79	6.430.149,66
2.6	Masch.u.techn.Anlagen,Fahrzeuge	480.032,69	552.841,63	1.4.1	Inv.zuw. u. -zuschösse	2.336.518,24	2.333.877,07
2.7	Betr.-u.Geschäftsausst.,Pfl.u.Tiere	236.990,16	240.918,77	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.451.528,95	3.224.853,75
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.9	Gel.Anz., Anlagen im Bau	798.883,86	2.212.142,39	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
		0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anz. auf Sonderp.	506.672,31	871.195,20
3.	Finanzvermögen	1.281.785,63	1.888.289,07	1.4.6	Sonstige Sonderposten	447,29	223,64
3.1	Anteile an verb.Unternehmen	0,00	0,00			0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	455.778,44	455.778,44	2.	Schulden	1.524.081,52	1.238.899,64
3.3	Sonderverm.mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1	Geldschulden	1.468.950,89	945.363,60
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2	Vbl. aus Krediten für Inv.	1.468.950,89	945.363,60
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	791.306,09	1.372.128,09	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.480,00	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	34.701,10	57.902,54	2.2.	Vbl. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3	Vbl. aus Lieferungen und Leist.	29.245,08	313.667,74
		0,00	0,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	12.887,79	-32.683,99
4.	Liquide Mittel	1.304.514,52	1.381.702,96	2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Vbl.a.Zuw.u.Zusch.f.lauf.Zw.	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	72.310,76	74.895,18	2.4.3	Vbl. aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichk.	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.5	Vbl. aus Zuw.u.Zusch.für Inv.	0,00	0,00

Jahresabschluss 2013

Bilanz der Gemeinde Hohenhameln zum 31.12.2013

Gemeinde Hohenhameln

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	2012 -Euro-	2013 -Euro-	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	2012 -Euro-	2013 -Euro-
		0,00	0,00	2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	12.887,79	-32.683,99
		0,00	0,00	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.997,76	12.552,29
		0,00	0,00	2.5.1	Durchlaufende Posten	8.323,02	13.040,88
		0,00	0,00	2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.5.1.2	Abzuf. Lohn- und Kirchenst.	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.5.1.3	Sonstige durchl. Posten	8.323,02	13.040,88
		0,00	0,00	2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichk.	4.674,74	-488,59
		0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	3.	Rückstellungen	5.973.854,92	5.953.398,90
		0,00	0,00	3.1	Pensionsrückst.u.ähnl.Verpfl.	4.793.154,64	5.082.245,05
		0,00	0,00	3.2	Rückst.f.Altersteilz.u.ähnl.Maßn.	529.331,28	521.668,85
		0,00	0,00	3.3	Rückst.f.unterl.Instandhaltung	0,00	0,00
		0,00	0,00	3.4	Rst.f.d.Rekultiv.geschl.Abfalldep.	0,00	0,00
		0,00	0,00	3.5	Rst.f.die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
		0,00	0,00	3.6	Rst.i.R.d.F.-ausgl.u.v.St.sch.verh.	638.169,00	323.785,00
		0,00	0,00	3.7	Rst.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.u.ä.	0,00	0,00
		0,00	0,00	3.8	Andere Rückstellungen	13.200,00	25.700,00
		0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.164,36	13.724,65
	Bilanzsumme	**28.386.067,87**	**30.467.516,40**		**Bilanzsumme**	**28.386.067,87**	**30.467.516,40**

Gemeinde Hohenhameln

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Hohenhameln,

....

Bürgermeister Ort, Datum

Unter der Bilanz (manuell einzufügen)

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre: insbesondere

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Jahresabschluss 2013

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Gemeinde Hohenhameln

Nr.	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2012 -Euro- 2	Ergebnis 2013 -Euro- 3	Ansätze 2013 -Euro- 4	mehr(+)wen.(-) -Euro- 5	aus S.5: b.n.b.ü.-/a. A. 3) -Euro- 6
	Ordentliche Erträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
01	1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.882.143,32	12.597.699,67	8.611.000,00	3.986.699,67	
02	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.363.979,14	803.246,40	287.900,00	15.346,40	
03	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	299.454,63	347.086,34	309.900,00	37.186,34	
04	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	331.950,19	320.971,75	360.700,00	-39.728,25	
06	6. privatrechtliche Entgelte	132.717,29	149.663,05	119.600,00	30.063,05	
07	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.536,68	92.146,19	79.800,00	12.346,19	
08	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59.315,15	91.451,76	14.900,00	76.551,76	
09	9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	11. sonstige ordentliche Erträge	493.025,38	902.429,22	975.100,00	-72.670,78	
12	**12. = Summe ordentliche Erträge**	**13.643.121,78**	**14.804.674,38**	**10.758.900,00**	**4.045.774,38**	
	ordentliche Aufwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
13	13. Aufwendungen für aktives Personal	2.634.551,11	2.801.538,97	2.717.800,00	83.738,97	
14	14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	71.947,68	0,00	71.947,68	
15	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.408.762,32	1.490.307,66	1.864.800,00	-374.492,34	
16	16. Abschreibungen	511.609,26	581.054,22	633.800,00	-52.745,78	
17	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.098,04	78.821,91	71.000,00	7.821,91	
18	18. Transferaufwendungen	7.138.822,23	6.855.681,07	6.355.500,00	500.181,07	
19	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	799.732,06	789.064,98	925.200,00	-136.135,02	
20	**20. = Summe ordentliche Aufwendungen**	**12.616.575,02**	**12.668.416,49**	**12.568.100,00**	**100.316,49**	
21	**21. ordentl. Ergebnis (o. Ertr. abz. o. Aufw.) Jahresübersch. (+)/Jahresfehlb.(-)**	**1.026.546,76**	**2.136.257,89**	**-1.809.200,00**	**3.945.457,89**	
22	22. außerordentliche Erträge	88.031,36	94.127,32	0,00	94.127,32	
23	23. außerordentliche Aufwendungen	248.536,61	9.091,94	0,00	9.091,94	
24	**24. außerord. Ergebnis (außerord. Erträge abz. außerord. Aufwendungen)**	**-160.505,25**	**85.035,38**	**0,00**	**85.035,38**	
	Jahresergebnis (Saldo o. Erg. und außero. Erg.) Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	**866.041,51**	**2.221.293,27**	**-1.809.200,00**	**4.030.493,27**	

Gemeinde Hohenhameln

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden

Jahresabschluss 2013

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Gemeinde Hohenhameln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012 -Euro- 2	Ergebnis 2013 -Euro- 3	Ansätze 2013 Euro- 4	mehr(+) weniger(-) -Euro- 5	aus Sp. 5: bish. n. bew. Über-/außerpl. Ausz. 4) -Euro- 6
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
01	1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.563.053,47	12.310.579,32	8.611.000,00	3.699.579,32	
02	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.572.049,08	309.366,40	287.900,00	21.466,40	
03	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	344.795,07	320.109,37	360.700,00	-40.590,63	
05	5. privatrechtliche Entgelte 3)	133.840,75	143.043,81	119.600,00	23.443,81	
06	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.032,30	85.014,10	79.800,00	5.214,10	
07	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	58.065,42	88.986,62	14.900,00	74.086,62	
08	8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	322.304,00	391.583,80	308.500,00	83.083,80	
10	**10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**13.076.140,09**	**13.648.683,42**	**9.782.400,00**	**3.866.283,42**	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
11	11. Auszahlungen für aktives Personal	2.424.480,42	2.472.189,71	2.536.900,00	64.710,29	
12	12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstl. und für geringwertige Vermögensgegenst.	1.391.469,12	1.417.611,62	1.864.800,00	-447.188,38	
14	14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.098,04	77.723,08	71.000,00	6.723,08	
15	15. Transferauszahlungen	6.524.176,87	6.744.441,13	6.355.500,00	388.941,13	
16	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	856.758,22	808.189,63	925.200,00	-117.010,37	
17	**17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**11.319.982,67**	**11.520.155,17**	**11.753.400,00**	**-233.244,83**	
18	**18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abz. Zeile 17)**	**1.756.157,42**	**2.128.528,25**	**-1.971.000,00**	**4.099.528,25**	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
19	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	261.879,25	139.344,73	639.800,00	-500.455,27	
20	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	131.175,56	90.145,61	489.000,00	-398.854,39	
21	21. Veräußerung von Sachvermögen	274.202,53	68.246,32	120.000,00	-51.753,68	
22	22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	**24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**667.257,34**	**297.736,66**	**1.248.800,00**	**-951.063,34**	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
25	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.289,13	92.197,94	132.000,00	-39.802,06	
26	26. Baumaßnahmen	68.849,05	1.364.121,47	2.362.000,00	-997.878,53	
27	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	232.605,63	278.693,89	408.000,00	-129.306,11	
28	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	29. Aktivierbare Zuwendungen	40.342,71	94.128,91	210.700,00	-116.571,09	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Gemeinde Hohenhameln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012 -Euro- 2	Ergebnis 2013 -Euro- 3	Ansätze 2013 Euro- 4	mehr(+) weniger(-) -Euro- 5	aus Sp. 5: bish. n. bew. über-/außerpl. Ausz. 4) -Euro- 6
30	30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	**31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**445.086,52**	**1.829.142,21**	**3.112.700,00**	**-1.283.557,79**	
32	**32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Invest.)**	**222.170,82**	**-1.531.405,55**	**-2.863.900,00**	**332.494,45**	
33	**33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)**	**1.978.328,24**	**597.122,70**	**-3.834.900,00**	**4.432.022,70**	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
34	34. Einz. aus Finanzierungst.: Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen f. Invest.	0,00	0,00	1.863.900,00	-1.863.900,00	
35	35. Ausz. aus Finanzierungst.: Tilgung v. Krediten u. Rückz. v. i. Darlehen f. I	92.890,02	524.686,12	180.300,00	344.386,17	
36	**36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)**	**-92.890,02**	**-524.686,12**	**1.683.600,00**	**-2.208.286,12**	
37	**37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)**	**1.885.438,22**	**72.436,58**	**-2.151.300,00**	**2.223.736,58**	
38	38.haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	42.134,81	40.722,20	0,00	40.722,20	
39	39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	45.227,26	35.970,34	0,00	35.970,34	
40	**40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)**	**-3.092,45**	**4.751,86**	**0,00**	**4.751,86**	
41	**41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**-577.831,25**	**1.304.514,52**	**-5.795.921,84**	**7.100.436,36**	
42	**42. = Endbestand an Zahlungsm. (Liq. M. a. Ende d. J.) (S. a. Z. 37,40 u. 41)**	**1.304.514,52**	**1.381.702,96**	**-7.947.221,84**	**9.328.924,80**	

Gemeinde Hohenhameln

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahres abschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden